

Gemeinde Vaz / Obervaz

### **Änderung Quartierplan Bossiwiese – Einleitung Quartierplanverfahren**

Gemäss Beschluss vom 24. September 2020 beabsichtigt der Gemeindevorstand das Quartierplanverfahren zwecks Änderung des Quartierplans Bossiwiese vom 27. Mai 2010 einzuleiten. Gestützt auf Art. 53 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 16 ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) wird diese Absicht wie folgt bekanntgegeben.

Bezugsgebiet: Das Quartierplangebiet umfasst die Parzellen Nr. 5183, 5184 und 5185.

Zweck der Änderung: Erweiterung Baufeld 3 (unterirdische Gebäudeteile) und Regelung vorspringende Gebäudeteile (z.B. Balkone).

Auflageakten: Plan Bezugsgebiet 1:500

Auflagefrist: Freitag, 16. Oktober bis Montag, 16. November 2020

Auflageort/-zeit: Bauverwaltung Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten.

Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Quartierplanverfahrens Bossiwiese und gegen die Abgrenzung des Quartierplangebietes sind während der öffentlichen Auflage schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand zu richten.

Lenzerheide, 16. Oktober 2020

Der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz